

Fremdbewerbung

Ansonsten gelten die gleichen Bedingungen wie beim nachfolgend beschriebenen Bewerbungsverfahren:

Familien, die ein [Pflegekind](#) bei sich aufnehmen möchten, werden vom [Jugendamt](#) bzw. einem für die Vermittlung zuständigen freien Träger auf ihre Eignung als [Pflegeeltern](#) überprüft.

Durch Gespräche und Hausbesuche, häufig auch ergänzt durch einen schriftlichen Lebenslauf und einen Fragebogen, macht sich die Vermittlungsstelle ein Bild von den Bewerbern und ihren Vorstellungen. Hierbei werden persönliche und formale Aspekte der Bewerber thematisiert. Die Eignungsüberprüfung dient jedoch nicht nur der vermittelnden Stelle dazu, Informationen über die Bewerber zu erhalten, sondern sie bietet Bewerbern die Möglichkeit, sich mit allen Belangen, die mit der Aufnahme eines Pflegekindes verbunden sein können, auseinanderzusetzen. Die meisten Vermittlungsstellen bereiten die Bewerber zudem durch Schulungen/Seminare auf ihre zukünftige Aufgabe als [Pflegeeltern](#) vor.

Das [Bewerbungsverfahren](#) dient also einerseits der vermittelnden Stelle dazu, ein möglichst genaues Bild von den Bewerbern, ihren Vorstellungen, Möglichkeiten und auch Grenzen zu erhalten, so dass eine spätere Vermittlung gelingen kann und gibt andererseits den Bewerbern die Möglichkeit, sich selber bezüglich ihrer Motivation und Leistungsfähigkeit auseinander zu setzen, umfassende Informationen zu erhalten und nachfolgend eine verantwortungsvolle Entscheidung zu treffen, ob sie ein [Pflegekind](#) aufnehmen möchten und was sie sich zutrauen.

Folgende Aspekte werden im [Bewerbungsverfahren](#) in der Regel thematisiert:

I Persönliche Aspekte:

1. Motivation und aktuelle Lebenssituation:

Bereitschaft zur Auseinandersetzung über

- Motivation zur Aufnahme eines Pflegekindes - Vorstellungen und Wünsche zu einem [Pflegekind](#)

- Lebenssituation und Lebensplanung in Partnerschaft und Beruf
- Position und Rolle eines zukünftigen Pflegekindes
- eventuell vorhandene ökonomische Interessen

Klärung der

- Familienstruktur (Anzahl der eigenen Kinder, Altersstruktur)
- Atmosphäre in der Familie
- Einbindung der Familie in das soziale Netz
- Freizeitgestaltung / Hobbys

2. Biographie

Bereitschaft zur Reflexion über

- Verlauf der eigenen Kindheit
- Krisenbewältigung in der eigenen Herkunftsfamilie
- Erfahrungen bei der Erziehung der eigenen Kinder

3. Erzieherische Kompetenz und Erfahrung

Einschätzung der

- Bereitschaft, das [Pflegekind](#) so zu akzeptieren, wie es ist
- Fähigkeit, trotz konfliktreicher Entwicklung, dem [Pflegekind](#) mit emotionaler Wärme zu begegnen
- Fähigkeit, sich in die Lebenssituation des Pflegekindes einzufühlen und seine Bedürfnisse zu erkennen
- Fähigkeit zu direktem und konsequentem erzieherischem Handeln
- Bereitschaft, den Familienalltag entsprechend den Bedürfnissen des Pflegekindes umzugestalten/beständig anzupassen
- Fähigkeit, Konflikte einzugehen, auszuhalten aber auch eigene Leistungsgrenzen zu erkennen
- Bereitschaft, Unterstützung von außen anzunehmen
- Bereitschaft, neben Berufstätigkeit und Alltagsverpflichtung genügend Zeit für das persönliche Zusammensein mit dem [Pflegekind](#) aufzubringen
- Bereitschaft zu Kontakten mit anderen [Pflegeeltern](#) und zur Öffnung zum sozialen Umfeld
- Bereitschaft, das [Pflegekind](#) bis zu seiner Verselbständigung zu betreuen (bei [Dauerpflege](#)-Bewerbern)

4. Beziehungs- und Bindungsfähigkeit

Prognose zur

- Würdigung der Loyalitätsbindung des Pflegekindes zu seiner Herkunftsfamilie
- Bereitschaft, die Herkunftsfamilie mit ihrer besonderen Erziehungsschwierigkeit zu akzeptieren und respektieren
- Förderung des Kontaktes des Pflegekindes zu seiner Herkunftsfamilie soweit dem keine Gründe entgegenstehen

- Fähigkeit und Bereitschaft, verlässliche Beziehungen zu dem Kind aufzubauen und auch in Krisensituationen zu halten

5. Reflexionsfähigkeit

Einschätzung der

- Fähigkeit zur Toleranz gegenüber anderen sozialen Schichten, Religionen, Nationalitäten und Lebensformen
- Fähigkeit und Bereitschaft zur Reflexion über eigene Erfahrungen und Vorstellungen bei der Erziehung von Kindern
- Kooperationsfähigkeit im Rahmen des öffentlichen Erziehungsauftrages
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit dem [Jugendamt](#) oder einem freien Träger im Vorfeld der Inpflegegabe
- Bereitschaft und Fähigkeit zur Kooperation mit dem [Jugendamt](#), der Herkunftsfamilie und allen am Pflegeverhältnis Beteiligten
- Aktive Mitgestaltung bei der Umsetzung des Hilfeplans
- Bereitschaft, in schwierigen Situationen Fachdienste in Anspruch zu nehmen
- Möglichkeit und Bereitschaft, ausreichend Zeit für erforderliche Termine ([Besuchskontakte](#), [Hilfeplanung](#), Arzttermine) zur Verfügung zu stellen

II. Formale Aspekte:

- ausreichender Wohnraum/ kindgerechte Räumlichkeiten

- gesicherte wirtschaftliche Verhältnisse
- Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses
- Attest über gesundheitliche Eignung
- zwischen den [Pflegeeltern](#) und dem aufzunehmenden Kind sollte altersmäßig ein natürliches Elter-Kind-Verhältnis herrschen

Hinweis: Es gibt für das [Bewerbungsverfahren](#) keine verpflichtende oder einheitliche Vorgehensweise der Vermittlungsstellen. Diese Ausführung können daher nur als grobe Richtlinie dienen.